



Vorgeschaltetes berlinweites offenes, nicht anonymes Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb)

für den nichtoffenen, einphasigen, anonymen Kunstwettbewerb
im Zusammenhang mit „Kunst im Stadtraum an der Karl-Marx-Allee“ (KISR-KMA).

Berlin, 2. Juni 2020

I N H A L T

- 1. Kunstwettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren**
- 2. Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb)**

1.

KUNSTWETTBEWERB MIT VORGESCHALTETEM BEWERBUNGSVERFAHREN

Auslober Land Berlin,
vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin,
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen

**Wettbewerbs-
steuerung** Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen u. Grünflächen
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Hauke Zießler
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

**Wettbewerbs-
betreuung** Gabriele Karau, kk-archpro
E-Mail: bewerbung@kunst-im-stadtraum.berlin

Anlass und Ziel Der Abschnitt der Karl-Marx-Allee von der Otto-Braun-Straße bis zum Strausberger Platz in 10178 Berlin-Mitte wurde ab 1959 bis Ende der 1960er Jahre erbaut und gilt heute als herausragendes Beispiel der Nachkriegsmoderne der DDR. Das architektonisch geschlossene Stadtbild steht exemplarisch für den damaligen Aufbruchgeist und manifestiert zugleich die Durchsetzung einer neuen Systembauweise mit ihrer charakteristischen Material- und Formensprache. Im Zuge des seit 2019 laufenden Umbaus wird der genannte Straßenabschnitt als Ensemble seinem überregionalen Anspruch entsprechend bis Ende 2020 denkmalgerecht erneuert und aufgewertet.

Wie beim Pilotprojekt „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“ besteht auch hier die Herausforderung darin, neue Perspektiven auf die Karl-Marx-Allee und das direkte Umfeld zu werfen. Es soll aus diesem Grund auch keine thematische

Einschränkung durch den Kunstwettbewerb geben. Dieses Stadtgebiet bietet aufgrund des hier wirkenden Zusammenspiels von Geschichte, gesellschaftlichen Visionen, den damit verbundenen architektonischen und stadtplanerischen Entwürfen im Spiegel seiner aktuellen Nutzung sowie Weiterentwicklung das Terrain für eine interessante künstlerische Auseinandersetzung. Das Bezirksamt Mitte von Berlin lobt 2020 einen nichtoffenen, einphasigen, anonymen Kunstwettbewerb aus; diesem geht ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren voraus.

Wettbewerbsaufgabe Die Baumaßnahmen und aktuellen städtebaulichen Veränderungen rund um die Karl-Marx-Allee (II. Bauabschnitt) sollen als Hintergrund für eine temporäre künstlerische Auseinandersetzung im Hinblick auf den besonderen Anspruch dieses Stadtraumes, dessen Geschichte mit ihren sozial-politischen Implikationen und seiner gegenwärtigen Entwicklung dienen und für ein möglichst breites Spektrum künstlerischer Herangehensweisen geöffnet sein. Ziel soll sein, dass 2021 bis zu vier temporäre Kunstwerke/ künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum realisiert werden.

Arbeitsbereiche Karl-Marx-Allee (II. Bauabschnitt) sowie das direkte stadträumliche Umfeld.

Angaben zu dem Kunstwettbewerb

Verfahren Das Vorhaben wird im Rahmen eines nichtoffenen, einphasigen und anonymen Realisierungswettbewerbes mit bis zu 20 Künstler*innen ausgelobt; die Künstler*innen werden im Rahmen eines vorgeschalteten berlinweiten offenen, nicht anonymen Bewerbungsverfahrens (Teilnahmewettbewerb) ausgewählt.

Der Wettbewerb folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Die geforderten Leistungen werden mit dem Auslobungstext mitgeteilt.

Technische Vorgaben Grundsätzlich gilt, dass von den temporären Kunstwerken/ künstlerischen Interventionen keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung des Standorts ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden.

Die Kunst soll möglichst vandalismussicher sein; die Folgekosten sollten so gering wie möglich sein.

Finanzieller Rahmen

Realisierungssumme Für die zu schaffenden künstlerischen Arbeiten steht ein Realisierungsbetrag von insgesamt 116.000,00 Euro (brutto) zur Verfügung, d.h. bei maximal 4 Arbeiten sind das 29.000,00 Euro (brutto) pro Arbeit.

Aufwandsentschädigung Für die Teilnahme an dem nichtoffenen Kunstwettbewerb ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,00 Euro (brutto) vorgesehen, sofern die geforderten Leistungen erfüllt wurden.

Im Fall einer Realisierung wird diese auf die Realisierungssumme angerechnet.

Preise werden nicht vergeben.

Preisgericht Das Preisgericht setzt sich aus fünf Fachpreisrichter*innen und vier Sachpreisrichter*innen zusammen, die nicht identisch sind mit den

Mitgliedern des Auswahlgremiums des vorgeschalteten Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb).

Fachpreisrichter*innen Tore Rinkveld (EVOL)
Prof. Heike Klusmann
Prof. Folke Köbberling
Andreas Sachsenmaier
Janne Schäfer

Sachpreisrichter*innen Dr. Andreas Prüfer, Leiter des Senatorenbüros, Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Sabine Weißler, Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen im Bezirk Mitte von Berlin

Matthias Flügge, Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden, Mitglied der Akademie der Künste

Hannah Münzer, Projektleitung, Gebietsbetreuung Karl-Marx-Allee, II. BA, Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement - KoSP GmbH

Terminübersicht Diese Terminübersicht steht unter Vorbehalt und kann sich aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kurzfristig ändern.

Bewerbungsverfahren Veröffentlichung Bekanntmachung: 02.06.2020
Abgabe Bewerbungen: 05.07.2020, 23:59 Uhr
Sitzung Auswahlkommission: 17.07.2020
Benachrichtigung Teilnehmer*innen: 20.07.2020

Kunstwettbewerb Ausgabe der Auslobungsunterlagen: 20.07.2020
Rückfragenkolloquium (Teilnahme obligatorisch): 13.08.2020
Frist für schriftliche Rückfragen: 23.08.2020
Beantwortung schriftlich gestellter Rückfragen: 28.08.20
Abgabe der Entwürfe: 19.10.2020
Sitzung Preisgericht: 02.12.2020
Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge: ab 50. KW 2020
Realisierung: 2021/22

2.

BEWERBUNGSVERFAHREN (TEILNAHMEWETTBEWERB)

Allgemeine Angaben Das vorgeschaltete berlinweite offene, nicht anonyme Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb) dient der Auswahl von bis zu 20 Künstler*innen bzw. Künstlergruppen zur Teilnahme am Kunstwettbewerb.

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren erfolgt ausschließlich digital unter folgender Adresse:

bewerbung@kunst-im-stadtraum.berlin

Alle Anlagen sind als pdf bzw. jpg (Auflösung max. 300 dpi) im Format DIN A4 einzureichen. Die Gesamtgröße der Bewerbung darf 10 MB nicht überschreiten.

Die Bewerbungssprache ist Deutsch. Bewerbungen in anderen Sprachen werden nicht berücksichtigt.

Kosten werden nicht erstattet.

Die Bewerber*innen willigen durch ihre/seine Bewerbung ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit oben genanntem Wettbewerb beim Auslober sowie bei der Wettbewerbsbetreuung für die Dauer des Wettbewerbs in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich professionell arbeitende Künstler*innen, Künstler*innengruppen mit Wohn- und/oder Arbeitssitz in Berlin sowie interdisziplinäre Gruppen (mit u.a. Künstler*innen, Architekt*innen, Historiker*innen). **Die Federführung (bevollmächtigte Vertretung) der Gruppe hat bei einem/r Künstler*in zu liegen** mit Wohn- und/oder Arbeitssitz in Berlin.

Die Professionalität ist durch eine Vita mit Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis nachzuweisen. Sofern keine Ausbildung an einer Kunstakademie oder in einer entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungs- bzw. Projektverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt.

Im Falle der erfolgreichen Bewerbung dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen.

Mehrfachbewerbungen sind ausgeschlossen. Künstler*innengruppen gelten als eine Bewerbung; Mitglieder dürfen sich nicht einzeln und damit mehrfach bewerben.

Abgabefrist **05.07.2020 um 23:59 Uhr**

Erforderliche Bewerbungsunterlagen 1. Eine vollständig ausgefüllte Bewerbung mit personenbezogenen Angaben:

- Name,
- Geburtsdatum und –ort,
- Angabe zu Wohn- oder Arbeitssitz im Land Berlin,
- ggf. Mitgliedschaften in Berufsverbänden. Bei der Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb kann ein schriftlicher Nachweis der

beruflichen Qualifikation sowie des Wohn- und Arbeitssitzes nachgefordert werden.

Bei Arbeitsgemeinschaften sowie Künstler*innengruppen ist das federführende Mitglied (bevollmächtigte Vertretung) zu benennen.

Erläuterung von drei aussagekräftigen Referenzprojekten (z.B. realisierte Projekte Kunst im öffentlichen Raum, Kunst am Bau oder Kunstwerke im Ausstellungskontext – dauerhaft oder temporär – sowie nicht realisierte Wettbewerbsentwürfe für den Stadt- bzw. öffentlichen Raum

mit Angaben zu

- Verfasser*in,
- Auftraggeber*in,
- Titel des Projekts,
- Ort und Jahr der Fertigstellung (bei realisierten Projekten)
- und Realisierungskosten (bei realisierten Projekten) bzw. Realisierungsbudgets bei den Wettbewerbsentwürfen
- Kurzinfo (max. 500 Zeichen)
- ggf. Link zu Internetauftritt

2. Angaben zu Vita, Projektliste sowie ggf. Ausstellungsverzeichnis:

Maximal eine Seite DIN A4 **je Bewerber*in und je Teammitglied**, Hochformat, Schriftgröße mind. 11 Punkt in frei zu wählender Gliederung als pdf.

3. Abbildungen zu den max. drei Referenzprojekten:

Maximal eine Seite DIN A4 im Querformat je Referenzprojekt im frei zu wählenden Layout als pdf oder jpg (Auflösung max. 300 dpi).

Bitte alle Referenzprojekte möglichst in einer Datei zusammenfassen und mit Namen und Projekttitle versehen.

4. Motivation:

Eine kurze Motivationserklärung, die Ihre Motivation zur Teilnahme am Kunstwettbewerb KISR KMA erläutert. (max. 500 Zeichen).

Es dürfen keine Entwürfe oder Ideen zur Wettbewerbsaufgabe eingereicht oder formuliert werden.

Rückfragen zum Verfahren werden erst nach Auswahl der Künstler*innen in der Wettbewerbsphase zugelassen.

Unterlagen, die über die o.g. geforderten Leistungen hinausgehen, bleiben unberücksichtigt.

Bewerbungen außerhalb des formalisierten Verfahrens sind nicht zulässig.

Auswahlkriterien im Bewerbungs- verfahren

Der Auslober wählt gemäß RPW 2013 die Wettbewerbsteilnehmer*innen anhand eindeutiger, nicht diskriminierender, angemessener und qualitativer Kriterien aus dem Kreis der Bewerbungen aus. In einem angemessenen Anteil sollen Bewerber*innen diversitätsorientiert berücksichtigt werden.

Es wird vorrangig das Gesamtbild der künstlerischen und gestalterischen Qualität der eingereichten Referenzprojekte bewertet.

Auswahlgremium Der Auslober lässt sich bei der Auswahl aus den eingegangenen Bewerbungen von einem sachverständigen Beratungsgremium beraten, dem drei Kunstsachverständige wie Künstler*innen, Kunstwissenschaftler*innen, Kurator*innen oder Personen vergleichbarer Professionen angehören; mind. zwei sachverständige Berater*innen sind praktizierende Künstlerinnen und Künstler.

Die Mitglieder des Beratungsgremiums sind nicht als Preisrichter*innen im anschließenden Kunstwettbewerb benannt.

Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist rechtlich nicht anfechtbar.